

Obwaldner Volksfreund



Ratholisch-konservatives Organ

Wöchentliche Beilagen: „Obwaldner Pfarrblatt“ ■ „Familien-Beilage“ ■ „Obwaldner Buirästubli“

Inserationspreis: Für Obwalden die einpaltige Millimeterzeile od. deren Raum 7 Rp., für die übrige Schweiz 8 Rp., Reklamen 20 Rp. Bei Wiederholungen Rabatt.

Redaktion:
Ludwig von Moos
Sachseln.
Tel. 8 64 52.

Abonnementspreis: Für die Schweiz jährlich Fr. 10.—, halbjährlich Fr. 5.50; Ausland Fr. 14.50 jährlich. — Spesenfreie Einzahlung auf Postkonto VII 1085.

Placierungsvorschriften werden abgelehnt
Zusätze - Annahme: Schweizer-Annoncen AG., Luzern (Allgemeine schweizerische Annoncen-Expedition, Telephon 21.254) und deren sämtliche Filialen.

Druck und Expedition: Buch- und Kunstbruderei Louis Chri. u. Cie., Sarnen, Telephon Nr. 8 61 32.

Mittwoch, den 4. Dezember 1940

Erscheint Mittwoch und Samstag

Siebzigster Jahrgang — Nr. 97

Das Volksverdikt

Eigenössliche Volksabstimmung vom 1. Dezember 1940

Abstimmungsergebnisse.

	Ja	Nein
Zürich	79 186	60 322
Bern	50 277	55 815
Luzern	13 022	22 492
Uri	1 548	3 953
Schwyz	2 502	8 456
Obwalden	586	2 928
Nidwalden	779	2 485
Glarus	3 357	3 919
Zug	1 947	4 109
Freiburg	6 194	16 001
Solothurn	14 242	13 358
Baselstadt	17 908	9 951
Baselst. Land	9 132	7 195
Schaffhausen	6 929	6 083
Appenzell A.H.	3 276	6 741
Appenzell Z.H.	254	2 325
St. Gallen	19 979	37 763
Graubünden	8 361	13 118
Aargau	31 727	31 961
Thurgau	13 416	16 502
Tessin	7 156	10 384
Vaud	23 876	56 868
Valais	7 574	14 774
Neuchâtel	6 154	9 878
Genève	13 538	12 695
Total	342 983	430 076

Stimmeteiligung: 61,8 %.

Der erste Adventsonntag 1940 ist in weiten Gebieten zu einem zweiten Konradtag geworden. Das Schweizervolk hat die Vorlage über die Einführung des obligatorischen militärischen Vorkurses abgelehnt, durchschnittlich ungefähr im Verhältnis 4 : 3.

Es wird nun wieder ein Nauschen im schweizerischen Blätterwald anheben: „eine Verneinungswelle sei durch das Land gegangen“, „das Volk habe irgendwie einen Aerger abregiert“, „es hätten noch ganz andere Einflüsse mitgespielt“ und wie die Deutungen alle heißen. Um der Wahrheit die Ehre zu geben, sei zuerst nochmals festgehalten, daß der Kampf hätte vermieden werden können und dieser verwerfende Volksentscheid unterblieben wäre, wenn man an zuständiger Stelle sich nicht auf das vorausbestimmte Projekt kapriziert hätte. Wenn man vielleicht in der Bundesstadt sich über den verwerfenden Volksentscheid als über ein Zeichen mangelnder Einsicht grämen möchte, so mag man sich diesmal selbst bei der Nase nehmen.

Gewehrt hat sich am Sonntag der freiheitliche Drang des Eidgenossen. Gewehrt hat sich der föderalistische Geist. Gewehrt haben sich aus den achtbarsten Motiven alle jene, die fanden, die Jugend, auch noch die nachschulspflichtige, gehöre der Familie, und es wäre gescheiter, hier den Hebel anzusetzen, als mit der fadenheimigen Begründung, die Jugend längere ja doch anderswo herum, sie in die Zuchtstube des Bundes zu stecken. Gewehrt haben sich auch jene Kreise, die aus religiösen Gründen zu einer Ablehnung der Vorlage gelangten, nach einer Prüfung der Vorlage auf ihre möglichen Auswirkungen nicht an Hand des von den Befürwortern erfolglos angerufenen Autoritätsbeweises, sondern einer Prüfung vor dem Richter im eigenen Gewissen. Und es ist ein Unrecht, diesen allen vor und nach dem 1. Dezember 1940 vorzuwerfen, sie hätten sich gegen die zeitnotwendige körperliche Erziehung, gegen die Jugend und die Wehrkraft des Landes veründigt.

Denn das „Nein“ vom letzten Sonntag ist alles eher als eine Ablehnung unseres Wehrgedankens. Man blättere in den Zeitungen der letzten Tage und Wochen, man lese die Diskussionen für und gegen die Vorlage nochmals nach: aus allen klingt der eine Gedanke, derjenige unbedingter Wehrbereitschaft. Auseinander gingen die Ansichten über die Anwendung des vorgeschlagenen Mittels, indem die Gegner der Vorlage vom 1. Dezember und mit ihnen, wie sich jetzt gezeigt hat, die Mehrheit des Schweizervolkes und vor allem des katholischen Landvolkes, gefunden haben, daß die Vorlage nicht unserer schweizerischen Wesensart entspreche und sogar an die verfassungsmäßige Konstruktion unseres Staatswesens rühre.

Das Wort „Föderalismus“ läßt man ja in den Programmen und Toasten noch hübsch stehen, aber in Wirklichkeit werden heute jene Leute, die sich noch aus Gründen des Föderalismus, des Willens zur kantonalen Eigenstaatlichkeit, gegen eine Vorlage wehren, belächelt. Idealisten! Ein Stein nach dem anderen wird herausgehoben aus der Mauer. — Beim einen Vorstoß hat man Gründe juristischer Opportunität zur Hand, beim anderen solche der Landesverteidigung, beim dritten sind es dann wirtschaftliche Notwendigkeiten, aber irgendwo und irgendwann das „Halt“ zu sprechen, rafft man

sich nicht mehr auf, wenn nicht zwischenhin gelegentlich das Volk sein „Halt“ sagt, wie das nun am letzten Sonntag wieder geschehen ist.

Die einzelnen Kantonergebnisse auf ihre Nuancierungen abzutasten — angenommen haben bloß Zürich, Solothurn, Baselstadt und Land, Schaffhausen und Genf — liegt bei der Einheitlichkeit der Verwerfung kein Anlaß vor. Das Obwaldner Resultat (6 : 1) wird in seiner ablehnenden Eindringlichkeit nur von demjenigen Appenzell-Innerrhodens übertroffen. In das Obwaldner „Nein“ wollen wir nicht alle möglichen Demonstrationen hineininterpretieren, es spricht für sich. Die Stimmberechtigten unseres Halbkantons haben wohl seit vielen Jahren — außer bei der Kriseninitiative am 2. Juni 1935 — keinen so stark verwerfenden Entscheid mehr geliefert. Die Differenz zwischen den Ja- und Nein-Stimmen war beim Straßengesetz 1938, bei der Wehrvorlage 1935, beim Ordnungsgesetz 1934 bedeutend kleiner. Obwalden hat am Sonntag redlich beigetragen zu dem schweizerischen Gesamtergebnis, das ein Kommentar der Schweizerischen Mitteldrüse in die Worte faßt: „Ein eigenwilliges Volk wird weiter über dem Lande wachen, in freiheitlicher Gesinnung, mit mutigem Herzen und starker Hand, auch wenn es vielleicht noch besser lernen muß, seinen Freiheitswillen zu zügeln, Uebersteigerungen zu mildern und dem Staate zu geben, was des Staates ist, um die Freiheit zu bewahren.“ Der 1. Dezember 1940 kann damit nach allen Seiten eine Lehre sein.

Obwalden

Die Stimme der Besonnenheit

Kantonale Volksabstimmung vom 1. Dezember 1940 über das Volksbegehren auf Herabsetzung des Höchstzinsfußes von Grundpfändern auf landwirtschaftlichen Grundstücken auf 3 1/2 %.

Gemeinde	Stimmber. d. g.	Stimmber. n.	Beja. Stimmen	Unzulässige Stimmen	In Betrach. folgende Stimmen	Ja	Nein
Sarnen	1958	872	29	10	833	150	683
Kerns	850	529	18	—	511	141	370
Sachseln	571	378	2	—	376	65	311
Alpnach	598	388	20	—	368	81	287
Giswil	740	417	1	7	409	106	303
Lungern	543	351	24	—	357	96	261
Engelberg	647	409	13	3	393	44	349
Total	5297	3374	107	20	3247	683	2664

Das kantonale „Nein“ vom letzten Sonntag war ein „Nein“ der Besonnenheit und der Ueberlegung. Mit kräftigem Mehr — mit einigen Abstufungen in der Reihe der Gemeinden — wurde der leichtfertige Anschlag auf die durchaus normale Ordnung und jahrhundertalte Entwicklung unseres Hypothekensystems abgewiesen. Kerns, Giswil und Lungern brachten bei der kantonalen Abstimmung mehr „Ja“ auf als bei der eidgenössischen. Die eidgenössische Vorlage wurde mit größerer Wucht verworfen. Dieser Umstand wird jedenfalls doch zu denken geben müssen. Die Lehre aus der ganzen Geschichte dieses Initiativbegehrens, angefangen von dessen Einreichung am Silvesterabend 1939 bis zur Verwerfung am 1. Dez. 1940, scheint uns in mancher Beziehung wichtig zu sein. Sie ruft dem Billigen und Günstigen der Interessen, dem Entgegenkommen an den Schuldner, wo die Verhältnisse es gestatten und die Gerechtigkeit und Billigkeit es zulassen. Eine ausgeglichene und überlegte Haltung in allen beruflichen Lagern unserer Bevölkerung, mit Vermeidung der Leidenschaftlichkeit, die nur zu unbesonnenen Taten verführt, ist die beste und sicherste Garantie für die ruhige Fortentwicklung unseres gesamten kantonalen öffentlichen Lebens und für die Vermeidung auch politischer Seitensprünge.

Das Blatt über die kantonale Abstimmung vom 1. Dezember 1940 heftet man mit dem Dank an alle, die sich um die Verwerfung dieser unbesonnenen Initiative verdient gemacht, an alle Bürger, die ihr mit ihrem Nein den richtigen Weg gewiesen haben, und mit Genugtuung in die Annalen unserer Landesgeschichte.

Verdunkelung in Obwalden. (Mitget. von der kant. Luftschutzkommission.) Eine durch Mitglieder der kantonalen Luftschutzkommission in den Gemeinden Obwaldens durchgeführte Kontrolle hat ergeben, daß im allgemeinen dem Befehl des Generals richtig nachgelebt wird. Andererseits gibt es aber immer noch Leute, die sich gar nicht um die erlassenen Vorschriften kümmern, und wenn sie durch Kontrollorgane auf die unhaltbaren Zustände aufmerksam gemacht werden, im günstigsten Falle die Kontrolleure mit einem mitleidigen Lächeln stehen lassen. Sehr oft kommt es auch vor, daß, wenn die Fehlbildung durch die Kontrolle aus dem Schlafe geweckt werden, um sich über die Nicht- oder evtl. nur mangelhafte

Neues in Kürze

In Bern begann am Montag die Dezembersession der Bundesversammlung. Der Nationalrat wählte zum neuen Präsidenten Nationalrat Dr. Emil Rietli (katholisch-kons., Wohlens), der Ständerat den Genfer Vertreter Albert Walche, während Ständerat Dr. Frider (kath.-kons., Aargau) zum neuen Vizepräsidenten des Ständerates gewählt wurde.

Die radikal-demokratische Gruppe der Bundesversammlung hat mit 32 von 50 Stimmen den Neuenburger Staatsrat und Ständerat Ernest Béguin, Präsident der Freisinnig-demokratischen Partei der Schweiz, zum Kandidaten für die Bundesratswahl aufgestellt. Nationalrat Dr. Kobelt, Regierungsrat in St. Gallen, erhielt 9 Stimmen. Die Wahl durch die Bundesversammlung dürfte am Donnerstag erfolgen.

Der Bundesrat hat die eidgenössische Volksabstimmung über die Reval-Initiative (Revision des Alkoholgesetzes) auf den 9. März 1941 festgesetzt. Die Initiative war mit 129 600 gültigen Unterschriften im Dezember 1937 eingereicht worden.

Immer wieder scharfe deutsche Luftangriffe auf England. Schwere Angriffe auf Southampton in der Nacht zum Sonntag und zum Montag.

Der französische Oberkommissär für Syrien, Jean Chiappe, wurde auf der Reise an seinen Bestimmungsort am letzten Mittwoch über dem Mittelmeer von einem englischen Flugzeug abgeschossen. Chiappe war eine bekannte Persönlichkeit und hatte lange als Polizeipräsident von Paris geamtet. Die französische Regierung erließ zu seinem Tode eine Proklamation.

Differenzen zwischen Thailand (Siam) und Französisch-Indochina. Nach japanischer Meldung hätten bereits heftige Luftkämpfe stattgefunden. Die französische Regierung hat die Sperrung der Grenze angeordnet.

Der französische Innenminister gab bekannt, daß Staatschef Marshall Pétain demnächst von Vichy nach Versailles überfiedeln werde.

Nach der Umsiedlung der französischsprachigen Lothringer, die in einer Stärke von 70 000 Personen ins unbefetzte französische Gebiet ausgewandert sind, verkündete Gauleiter Bürkel den deutschen Charakter Lothringens und dessen Verschmelzung mit dem Saarland zu einem neuen Gau „Westmark“.

Am Samstag wurden in Bukarest die Ueberreste des vor einigen Jahren erschossenen Führers der Eisernen Garde, Codreanu, feierlich beigelegt. Deutsche und italienische Vertreterinnen nahmen an der Feier teil.

Wieder kommunistische Umtriebe in Frankreich. Verhaftungen in verschiedenen Gebieten.

Hochwasser in der ungarischen Tiefebene. Regenfälle in Südbulgarien, starke Schneefälle in Nordbulgarien, im Donaugebiet.

Verdunkelung selbst überzeugen zu können, sie ganz einfach schnell das Licht auslöschen, sich aber nicht bemüht fühlen, den Kontrolleuren Red und Antwort zu stehen. Solche Fehlbare werden darauf aufmerksam gemacht, daß ein nachheriges Bestreiten der Tatsachen nichts fruchten wird, sondern die Strafbestimmungen des Passiven Luftschutzes trotzdem strikte angewendet werden.

Den Herren Gastwirten möchten wir ins Gedächtnis zurufen, daß es nicht genügt, wenn die Fenster und Glasüren richtig verdunkelt sind, aber die direkten Eingänge von außen nicht mit einer Lichtschleuse versehen sind. Hier ist unbedingt noch an verschiedenen Orten Abhilfe zu schaffen; denn auch hier muß im Nichtbeachtungsfalle der Vorschriften unnachlässig gestraft werden.

Im weitern möchten wir die Kantoneinwohner daran erinnern, daß überall von 22.00 Uhr abends bis 6.00 Uhr morgens die Verdunkelungsbestimmungen Gültigkeit haben! Es geht zum Beispiel nicht an, daß teilweise schon von morgens 5 Uhr an unabgeschirmte Innen- und Außenlampen in Funktion gesetzt werden. Es trifft dies speziell in den etwas abgelegenen Häusern zu.